

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/196/2022

nicht öffentlich

Bebauungsplan D11 Gewerbegebiet Oldenburger Straße II: Hier Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	26.09.2022	Entscheidung	nicht öffentlich	
2.	Rat	27.09.2022	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen an der Oldenburger Straße L 12 wurde durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 17.06.2019 für die Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 „Gewerbegebiet Oldenburger Straße II“ der Stadt Wiesmoor ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Zur Einleitung des Planverfahrens sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung hat im Zeitraum vom 02.11.2020 bis zum 04.12.2020 stattgefunden.

Eine Beschlussfassung im Rat/VA hierzu ist nicht erforderlich. Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 22.06.2021 im Forum der KGS Wiesmoor statt. Hier waren 3 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Die Planungen wurden seitens der Verwaltung ausführlich dargestellt. Fragen wurden ausführlich beantwortet.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung 28.06.2021 einen Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die erste Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Ordnungsnummer D11 in der Zeit vom 06.08.2021 bis zum 06.09.2021.

57 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. 14 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor.

Die wesentliche Anforderung aus der ersten Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Absatz 2

BauGB war die Erfordernis eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 ROG in Verbindung mit § 8 NROG bezüglich dem RRÖP des Landkreises Aurich, hier Kapitel. 3.2.2.2 Ziff. 04 Abstandziel von Wald 100m.

Nach Zustellung des Zielabweichungsbescheides durch den Landkreis Aurich am 01.06.2022 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung 27.06.2022 einen erneuten Auslegungsbeschluss die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die zweite, verkürzte Auslegung des Entwurfes des zukünftigen Bebauungsplanes D 11 der Stadt Wiesmoor in der Zeit vom 13.07.2022 bis zum 05.08.2022

57 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. 16 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor.

Der Entwurf des zukünftigen Bebauungsplanes D11 „Gewerbegebiet Oldenburger Straße II“ nebst Begründung, Umweltbericht Schalltechnischer Stellungnahme und Abwägung sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, Umweltbericht, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan, schalltechnischer Stellungnahme sowie Stellungnahmen nach Beteiligung gem. § 4.1 BauGB sowie gem. §4.2 BauGB vom 06.09.2021) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Alle Unterlagen sind am 16.09.2022 in das Ratsinformationssystem „SessionNet“ eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten. Die Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage beigelegt und werden Bestandteile der jeweiligen Niederschriften.

Beschlussvorschlag:

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a): Die Niederschrift über die am 22.06.2021 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigelegt.

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus beiden Teilnahmeverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der Rat / VA der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan D11 „Gewerbegebiet Oldenburger Straße II“, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Anlage Schalltechnische Stellungnahme, Zielabweichungsbescheid sowie Bodengutachten sind zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen Ja X Betrag: 7.500 €

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2022 zur Verfügung:

 Ja X Produkt-Nr.: 511000.4271060

Folgejahre Nein X

Anlagenverzeichnis:

D 11_Abwägungsvorschläge 3(2), 4(2)_2. Auslegung
D11_klein_16092022
D11_NiederschriftOeffentlichkeitsbeteiligung_22062021
IEL_080920204314-20-L1 Schalltechnische Stellungnahme - B-Plan D11 Gewerbegebiet Wiesmoor
LA-200 607 UB D 11 Oldenburger Str. Zustand 2014-17 2021.08.05-1
LKAurich_Anschreiben_23022022
LKAurich_Anschreiben_Neu
Wies_BBP D 11_Begr._2022-09-16
ZAV_Wies_Begründung zum Antrag_2022-02-02
Zielabweichungsbescheid_D11